

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 35

Artikel: Der Gesetzentwurf über die neue Militärorganisation

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94856>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XL. Jahrgang.

Basel.

5. September 1874.

Nr. 35.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „B. Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redakten: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Der Gesetzentwurf über die neue Militärorganisation. (Fortsetzung.) Publication de la Réunion des Officiers. v. Müggisch, Die Vergeltungen auf Plänen. — Eidgenossenschaft: Bundesstadt: Ernennungen. — Ausland: Preußen: Gefechts-Verzieren; Rußland: Instruction für die Kampfweise eines Bataillons.

Der Gesetzentwurf über die neue Militärorganisation.

(Fortsetzung.)

49, d. Die Pontonnier-Kompagnie nebst dem ihr zugetheilten Brückenmaterial zc. soll von einem Major befehligt werden. Aus dieser Bestimmung ergibt sich, daß es nothwendig wäre aus den technischen Truppen Bataillone zu bilden. Ein Major kommandirt das Bataillon, nicht aber eine Kompagnie. Der Brückenzug gehört aber zur Pontonnierkompagnie, wie das Gewehr zum Infanterist, das Pferd zum Reiter und das Geschütz zur Artillerie.

Wenn über etwas eine Frage existiren kann, so ist es, ob es nicht zweckmäßig wäre, leichte und schwere Brückentrains zu unterscheiden. Jeder Division einen leichten Feldbrückentrain (Bockbrückenmaterial und einige Halbpontons) beizugeben und eine Anzahl schwere Pontonsbrücken-Equipagen bei der Reserve zu behalten, würde Vieles für sich haben.

In dem Entwurf sind 8 Eisenbahnkompagnien vorgesehen. Wenn man dieselben als eigene Branche des Genie's betrachtet, so ist es nothwendig, diese vereinzelter Kompagnien in ein Eisenbahnbataillon zusammen zu fassen. Wenn man den Kompagnien die doppelte Stärke geben würde, so ließe sich aus denselben ein Eisenbahnbataillon bilden.

Einer uns etwas spät zugegangenen Zuschrift entnehmen wir folgende Bemerkungen:

„Bei den Pontonnieren wäre es wünschenswerth, wenn nicht nur der Hauptmann, sondern nach dem Vorschlag des Inspektors auch die übrigen Offiziere beritten wären, da bei einer so langen Kolonne, wie sie sich bei einem Brückentrain ergibt, der Dienst

zu Fuß auf Märschen für den Offizier sehr beschwerlich ist und die Marschdisziplin besser gehandhabt werden könnte.

Zwei Pionier-Kompagnien zu 120 Mann mit je 2 Rüstwagen und von einem Hauptmann befehligt, das Ganze unter einem Major als Genie-Kommandant dürfte besser entsprochen haben. Es würde auch dem Divisionär angenehmer sein, einen erfahrenen höhern Genieoffizier bei der Division zu haben.

Der Bericht des Waffenchefs nimmt an, daß die Eisenbahn-Kompagnien hauptsächlich zu größern Arbeiten, „Erstellung neuer Linien zc.“ verwendet werden. Ob wir bei der jetzigen Ausdehnung unseres Bahnnetzes im Falle sein, resp. auch Zeit haben würden, neue Linien zu erstellen, erscheint sehr fraglich. Es läßt sich zwar annehmen, daß sich dieses nur auf Anlage von Reservegeleisen, zur Aufnahme des zurückgezogenen Rollmaterials, kürzere Verbindungsgeleise u. s. w. beziehe.

Die Zusammensetzung der Kompagnie scheint hauptsächlich nur auf Aufbrechen und Wiederlegen des Oberbaues berechnet zu sein. Zusammensetzung und Zweck der Eisenbahn-Kompagnien habe ich anders erwartet.

Der Bericht theilt den Pionieren die Aufgabe „kleinerer Zerstörungen und Wiederherstellungen“ zu. Zu größern Zerstörungen, namentlich Kunstbauten zc., gehörte eine Mineurabtheilung, welche mit der Sprengung von Gewölben, Stützmauern, Brückenpfeilern zc. vertraut ist und das nöthige Material und Werkzeug mitführt.

Da solche Abtheilungen mittelst Bahnzügen vor- und rückwärts sich bewegen, sollten jeder Abtheilung Maschinisten zugetheilt sein, die sich auch nützlich machen könnten, die Unbrauchbarmachung und Zerstörung von Lokomotiven zu leiten.

Eine Hauptaufgabe der Bahnen ist auch die

sofortige Instandstellung der Bahn-Telegraphen, da ohne diese in Kriegszeiten kein sicherer Betrieb denkbar ist. Es gehörten aus diesem Grund zu den Eisenbahn-Kompagnien ebenso gut Telegraphenarbeiter und Telegraphisten als zum Geniepark.

Die größten Schwierigkeiten bei der Wiederherstellung von Bahnen machte in den neuern Kriegen immer die Wiederherstellung von Brücken, Tunnels etc.; für letztere ist es immerhin schwierig, schnell die nöthigen und tauglichen Leute zu bekommen, daher sehr wohl überlegt werden muß, bevor man selbe zerstört. Für Brücken bedarf es aber eines Korps vorzüglicher Zimmerleute, denn alle provisorischen Herstellungen derselben sind nur in Holzkonstruktion denkbar.

Es dürfte freilich schwierig sein, zum Voraus dieses Personal in ein Korps zu vereinigen und dasselbe wäre auch unter dem Bahnpersonal, aus dem unsere Eisenbahnkompagnien formirt werden sollen, nicht zu finden.

Zu jeder Eisenbahnkompagnie gehören einige Zimmerleute.

Da wir, so viel bekannt, keinen Angriffskrieg zu führen haben werden, so werden wir auch schwerlich in den Fall kommen, in solcher Eile so schwierige Konstruktionen ausführen zu müssen, wie sie in den neuern Kriegen vielfach vorgekommen sind.

Immerhin dürfte auf die Vertretung von Maschinenarbeitern und Holzarbeitern bei den Eisenbahnkompagnien einige Rücksicht genommen werden.

Endlich sollte in dem Entwurf bestimmt sein, wer die Ausrüstung dieser Kompagnien mit Werkzeugen besorgt. Entweder wird es der Bund oder die Bahngesellschaften sein.

In letzterem Fall fehlt eine Bestimmung, wonach dieselben gehalten sind, eine durch Verordnung zu bestimmende Ausrüstung dieser Kompagnien mit den nöthigen Transportwagen auf bestimmten Bahnhöfen bereit zu halten.

Fehlen solche Bestimmungen, so ist man genöthigt, erst im letzten Moment diese Gegenstände von allen Seiten zusammenzutreiben.

Der Entwurf sieht zwar beim Geniepark 4 mit 4 Pferden bespannte Eisenbahnwagen vor, die für die Pioniere bestimmt scheinen, denn es ist anzunehmen und anderwärts wenigstens so gehalten worden, daß die Feld-Eisenbahnabtheilungen mit Hülfszügen auf der Bahn selbst operiren, — Rekognoszierungsflokomotiven vorn.

Art. 49, e und f. Werden die „Einheiten“ der Sanitäts- und Verpflegstruppen, die wir in Art. 8 kennen gelernt haben, noch einmal, und zwar diesesmal als zusammengesetzte Truppenkörper aufgeführt. Wir begegnen da unserm alten Bekannten „dem Sanitäts-Eisenbahnzug.“

Dieser ist also nicht nur ein einfacher, sondern auch ein zusammengesetzter Truppenkörper, wahrscheinlich weil er aus dem Personal, Zug und Lokomotive zusammengesetzt ist, ähnlich wie die Artillerie aus Menschen, Pferden und Maschinen, und die Kavallerie aus Menschen und Pferden zusammengesetzt ist! Die Ansichten sind allerdings ganz neu,

wenn sie zum Gesetz erhoben werden, werden sie für uns auch richtig sein.

Da wir unsere Ansichten über die beiden begünstigten Branchen bereits ausgesprochen haben, so halten wir es für überflüssig, hier noch einmal auf dieselben zurückzukommen. Wenn sie hier noch einmal und nicht erst bei der Division (als Anhängsel, „impedimenta“) aufgeführt werden, kann dieses füglich nur als Akt besonderer Aufmerksamkeit (Courtoisie) des Gesetzgebers betrachtet werden. Es ist dieses eine Folge der Ansicht: „daß eine Verwaltungsdivision und ein Feldlazareth nebst einer zu denselben gehörigen Division den höhern Truppenverbänden (den zusammengesetzten Truppenkörper) bilden.“

Am Schlusse dieses Artikels wollen wir noch die Bemerkung beifügen, daß da der Entwurf es schon angemessen findet, zu erklären, was die Reserve bei Kavallerie, Artillerie, dem Genie und der Sanität sei, er auch noch gleich die Infanterie-Reserve hätte beifügen können.

Allerdings scheinen uns derartige Erklärungen mehr in militärische Lehrbücher als in ein Gesetz über Militär-Organisation zu gehören.

Art. 50 behandelt die Zusammensetzung der Division. — Was die Bedeutung der Division anbelangt, so wird diese in der Botschaft sehr schön auseinandergelegt und da bei dieser Gelegenheit der Grundgedanke der neuen Militär-Organisation dargelegt wird, so wollen wir die betreffende Stelle folgen lassen. Die Botschaft spricht sich folgendermaßen aus:

Wir gingen von der Annahme aus, daß die Armee des Bundes in acht Divisionen einzutheilen sei und, soweit immer thunlich, die den einzelnen Divisionen zugehörenden Korps aus einem bestimmten territorialen Kreise zu entnehmen seien. Die territoriale Eintheilung ist durch den Bundesrath, ohne daß darüber eine gesetzliche Vorschrift bestünde, seit Jahren eingeführt. Der Widerspruch, der sich anfänglich gegen diese Maßregel erhob, ist heute verstummt, und es ist zu bemerken, daß beinahe alle Staaten in der neueren Zeit dieses System befolgen. Die Vorzüge, welche es für eine rasche Besammlung der Armee bietet, sind zu einleuchtend, als daß sie hier näher erörtert werden müßten, zumal wir wiederholt Gelegenheit hatten, und thatsächlich davon zu überzeugen. Gegenüber den stets schlagbereiten stehenden Armeen ist es für einen Mittelstaat von entscheidender Wichtigkeit, den Zeitraum, welcher für die Rüftung nothwendig ist, so sehr als möglich zu beschränken. Dies ist aber ohne anders nur bei der Territorialorganisation möglich, welche für uns noch eine ganze Reihe von weitem Vortheilen bietet, die der Entwurf zu benutzen sich angelegen sein ließ und die einen seiner wesentlichen Unterscheidungsunkte gegenüber der jetzigen Gesetzgebung bilden.

Heute besteht für den Offizier in gleichem Maße wie für den Soldaten, die ganze Theilnahme an dem Wesen des Landes in der Theilnahme an einer Institution, die entweder jährlich oder gar nur je das zweite Jahr für sehr kurze Zeit wiederkehrt. In der langen Zwischenzeit ist Niemand weiter verhalten noch veranlaßt, sich mit dem Militärwesen im Allgemeinen und speziell mit der eigenen Stellung in demselben zu beschäftigen. Von den höhern Offizieren gilt dies nicht weniger, als von den untern Oraden, ja man darf im Gegentheil behaupten, daß, je höher ein Offizier im Grade steht, er um so mehr Isoliert und den Truppen sowohl, als dem Militärwesen entfremdet wird. Bis der Ausbruch eines Truppenzusammenzuges oder einer aktiven Armeeaufstellung die effektive Formation von höhern Truppenverbänden

den nothwendig macht, bleibt der Brigadier und der Divisionär seiner Mannschaft in der Regel völlig unbekannt, da sie sich in dem Moment zum ersten Mal sehen, wo das gegenseitige feste Vertrauen, das nur langer Bekanntschaft entspringen kann, einen wesentlichen Faktor des Erfolges bildet. Kein höherer Offizier kennt den Bestand seiner Mannschaft, seiner Unteroffiziere und Offiziere, keiner ist über ihre Ausbildung und deren Mängel unterrichtet, keiner weiß, wie es mit der Ausrüstung der Truppen bestellt ist, mit einem Wort, jedem ist alles unbekannt, was zu den ersten Bedingungen gehöriger Ausübung eines Kommando gehört.

Entgegen allen gesunden Prinzipien eines Militärs, d. h. eines republikanischen Staates, geschieht bei uns alles, was sich nicht auf die Instruktion der Truppen bezieht, durch die Behörden und auch hier wieder in wahrhaft bureaukratischer Weise, in Bund und Kantonen durch eine einzige Behörde. Wenn es uns nicht gelingt, diesen Uebelstand zu beseitigen, wenn die Hilfsmittel, welche der Entwurf dagegen bietet, nicht mit Lust, namentlich von den höhern Offizieren, ins Werk gesetzt werden, so wird sich unsere Armee als ein Zerstückeltes der stehenden Heere nur durch einen weniger genügen Unterricht und jeden Mangel inneren Zusammenhalts von denselben unterscheiden. Unsere Vorschläge zielen dahin ab, bei den Offizieren ein unausgesetztes, reges Interesse an ihrer Stellung nicht bloß zu erwecken, sondern auch zu beihaltigen. Von dem Kampagniechef an bis zu den höchsten Führern hat jeder die Pflicht, sich um den personellen Bestand seines Korps zu kümmern, dafür zu sorgen, daß alle Stellen desselben besetzt seien, und darüber zu wachen, daß dieses besser, als es heute vielfach geschieht, nur durch tüchtige, den geschlichen Requisitionen entsprechende Leute geschehe. Darum wird auch den Offizieren eine maßgebende Stimme bei der Wahl der Unteroffiziere und Offiziere eingeräumt und damit eine nicht geringe Verantwortlichkeit für sie geschaffen. Das Kommando aller zusammengefügten Truppenkörper wird bei den Übungen durch die dafür bestellten Offiziere geführt; sie erhalten dadurch eine regelmäßig wiederkehrende Gelegenheit der Ausbildung, und die Vorschrift, daß auch sämtliche Inspektionen von ihnen vorzunehmen sind, setzt sie in den Stand, auf die Instruktion und deren Leiter in günstiger Weise zurückzuwirken. Auf diese Weise wird eine Kontrolle der öffentlichen Militäradministration geschaffen, die bis jetzt, wie in keinem andern Gebiete unseres Staatswesens, beinahe vollständig fehlte, und es werden sich die bis jetzt atomistisch bestandenen einzelnen kantonalen Korps zu festen eigentümlichen Körpern zusammenschließen.

Wie das Gefüge der personellen Organisation bis anhin ein äußerst leeres war, so bestand für die Verwaltung des toten Armeematerials, das von nicht geringer Bedeutung ist, nicht die mindeste Beziehung mit denjenigen, die dasselbe zu gebrauchen berufen sind. Kein Offizier konnte sich Gewißheit darüber verschaffen, ob die Ausrüstung seines Korps an Kleidern, Waffen und Munition sich in gutem Zustand befinde, ja ob sie überhaupt nur vorhanden sei. Man darf behaupten, daß solcher Mißstand die Folge hatte, daß nur wenige Offiziere sich überhaupt darum bekümmerten, ja nur genau wußten, was nach den bestehenden Gesetzen zu der Ausrüstung ihrer Korps gehöre. Der Entwurf will hier durchgreifend helfen, indem er in den Artikeln 165, 168 und 173 die Dislokation des sämtlichen Materials mit der territorialen Organisation der Truppen in Einklang bringt und dafür sorgt, daß die Offiziere in den Zeughäusern nicht bloß ihr Material inspizieren können, sondern auch es zu thun verpflichtet sind. Was bis jetzt das Gesez und die bloße amtliche Aufsicht über die Vollziehung desselben nicht vermochte, nämlich die Mehrzahl der Kantone in dieser Hinsicht zur Erfüllung ihrer Pflicht zu bewegen, das wird, abgesehen von der veränderten finanziellen Seite, möglich werden, wenn der Ehrgeiz und der Pflichterfüller unserer Truppenführer unterstützend und verlangend eingreift und auf diese Weise über unsere Armeeverwaltung die bis jetzt nicht bestehende Kontrolle einer öffentlichen Meinung schafft.

Mit den hier dargelegten Grundsätzen, die wir früher selbst schon zu wiederholten Malen aufgestellt und verfochten haben, sind wir vollständig einverstanden und begrüßen sie als das in jeder Beziehung einzig Richtige. Es würde uns aufrichtig freuen, wenn dieselben bei uns zur Ausführung kommen würden. Sie versöhnen uns mit vielen Schwächen und Unrichtigkeiten des Entwurfes.

Wenn die hier ausgesprochenen Grundsätze wirklich durchgeführt sind, dann wird der Ausspruch, daß die Schweiz ein Volk in Waffen, mehr als eine Phrase sein.

Doch so sehr uns die Worte der Botschaft erfreuen, so sehr sie mit unserer innersten Ueberzeugung übereinstimmen, so wenig haben wir uns wieder mit dem betreffenden Artikel des Entwurfes befreunden können.

Art. 50 sagt: zwei oder drei Infanterie-Brigaden etc. bilden eine Armeedivision. — Wir hätten es vorgezogen, wenn man dem einen oder andern den Vorzug gegeben hätte. Allerdings mag dieses zu einfach scheinen, doch gerade nur das einfache ist im Krieg und Kriegswesen gut und zweckmäßig.

Da wir aus der Zahl unserer Bataillone, wie früher gezeigt, 32 Regimenter bilden können, so erhalten wir 16 Brigaden. Beliebt es uns nun 8 Divisionen zu bilden, so besteht jede aus 2 Brigaden, jede Brigade aus 2 Regimentern, jedes Regiment aus 3 Bataillonen, ausgenommen die 2 letzten Regimenter, welche je 4 Bataillone zählen.

Da bei dem ganzen Entwurf alles darauf hinging, die Einrichtung so zu treffen, daß man 8 Divisionen bilden könne, so haben wir die Bestimmungen auch immer nur von diesem gegebenen Gesichtspunkte aus betrachtet. Es fragt sich aber, ob die Gliederung der Armee in 8 Glieder 1. für die Leitung der Armee, 2. für die Selbstständigkeit der strategischen Einheiten vorteilhaft sei.

Was die höhere Leitung anbelangt, so sind nach der Ansicht des Generals Clausewitz, den man allgemein als Autorität betrachtet, 8 Glieder das meiste, was man einem Chef unterordnen dürfe, ohne die Leitung zu sehr zu erschweren. Bisher hatten wir 9 Divisionen. Wenn nun diese vereint hätten operieren müssen, so würde sich gezeigt haben, daß die Heeresleitung durch die vielen Theile sehr erschwert sei. Allerdings wird man einwenden, daß aller Wahrscheinlichkeit nach immer die eine oder andere Division hätte detachirt werden müssen. Dieses ist möglich, doch auch wenn dieser Fall eingetreten wäre, so würde die Leitung doch nicht wesentlich erleichtert worden sein. Es kann bei der geringen Ausdehnung unseres Landes sich höchstens darum handeln, einer Division ein besonderes Operationsfeld anzuweisen, doch zwei verschiedene Kriegsschauplätze dürfen wir nicht in Aussicht nehmen. Wir müssen den Fall außer Berechnung lassen, in Italien und am Jura oder am Rhein zugleich Krieg führen zu wollen.

Unsere Aufgabe ist, unsere Armee so zu organisieren, daß wir mit vereinter Kraft einen Feind bekämpfen können. Mit diesem werden wir immer genug zu

thun haben, da alle uns umgebenden Staaten Großmächte und wir ein kleines Land, dessen Hülfquellen im Vergleich zu jenen unbedeutend sind.

Gerne gebe ich zu, daß wir uns auch wehren müssen, wenn wir von zwei Seiten (d. h. von zwei Großmächten) sollten angefallen werden, doch in diesem Fall ist es gleichgültig, welche Organisation wir haben, mit gewöhnlichen Mitteln werden wir uns nicht retten. Nur gänzliche Ausopferung würde die Möglichkeit eines Erfolges bieten.

Wir nehmen daher eine Armee zur Bekämpfung eines Gegners an. Bei einer Armee, welche nicht schon lange funktioniert, werden, um die Friction in der Heeresleitung zu vermindern, weniger Glieder besser entsprechen, und aus diesem Grunde würden wir es vortheilhafter gefunden haben, die Armee aus 6 oder 5 strategischen Einheiten zu bilden. Diese Gliederung würde noch alle strategischen und taktischen Kombinationen ermöglichen haben.

Im Jahr 1805 hatte die Armee Napoleons I., mit der er an der Donau operirte, 6, die Armee Massena's in Italien 5 Theile. Erstere war, der Stärke der Armee entsprechend, in Armee-Korps, letztere in Divisionen eingetheilt.

1866 hatte die Armee des Kronprinzen 4 Armee-Korps und eine Reservekavallerie-Division. — 1870 hatte die 2. preußische Armee 6, die 3. 4 Armee-Korps und 2 Infanterie-Divisionen.

Wir sehen daher, daß selbst 4 Glieder noch für eine selbstständig operirende Armee genügen. Weniger allerdings nicht mehr; bei 3 Gliedern wird die Armee schon ungelentig.

Wenn wir die Armee in 5 oder 6 Divisionen eintheilen wollten, würde die Division eine Stärke von 3 Brigaden erhalten.

Es fragt sich noch, ist die Zweitheilung der Division im allgemeinen oder bei unsern besondern Verhältnissen vortheilhafter als eine andere.

Die Preußen haben Divisionen von 2 Brigaden. Doch dieses darf für uns nicht maßgebend sein.

So zweckmäßig und vortrefflich viele Anstalten dieser Armee auch sind, so viele uns zum Muster dienen können, so ist dieses doch nicht bei allen Einrichtungen der Fall. Unsere Verhältnisse sind eben andere, als die jener Armee, und in jedem speziellen Fall müssen wir untersuchen, ist das, was dort gut, auch für uns anwendbar? — Zu dem für uns nicht Passenden rechnen wir den Korpsverband und die demselben entsprechende Gliederung der Division in 2 Brigaden.

Das preußische Heer bedarf vermöge seiner Zahl die Eintheilung in Armeekorps. Seine Armeen sind bestimmt in großen Schlachten die kriegerische Entscheidung zu erkämpfen. Große Schlachten werden meist in mehr offenem Lande geschlagen.

Pönitz sagt: „Vollreiche, fruchtbare Ebenen mit großen Städten und wohlhabenden Dörfern sind fast zu allen Zeiten die gesuchtesten und wichtigsten Operations- und Schlachtfelder gewesen. In den Ebenen von Leipzig wurde das Schicksal Deutschlands, wenigstens Sachsens und Preußens, mehr als einmal entschieden. In den Jahren 1631 und 1632

geschah dieses durch Gustav Adolf und Bernhard von Weimar, 1642 durch Torstensohn, 1813 im Mai durch Napoleon und im Oktober durch Schwarzenberg, als Oberfeldherr der Verbündeten. — Es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, die zahlreiche Kavallerie des 17. oder die Unbehüllichkeit der Linear-taktik des 18. Jahrhunderts sei die Hauptursache gewesen, daß man damals die großen Ebenen aufgesucht habe . . ." (Rekognoszirung.)

Große Ebenen gestatten Entwicklung großer Massen, die Bewegung ist in keiner Richtung gehindert. Die Schlacht gestaltet sich zu einem großen Ganzen. Anders in vielfach gebirgigem, coupirtem und bedecktem Terrain; hier werden die einzelnen Heerestheile oft in die Lage kommen, isolirt fechten zu müssen. An die Stelle großer Schlachten treten eine Anzahl Gefechte. Doch zum selbstständigen Gefecht und zu dem als Theil eines größern Ganzen, wird die eine oder andere Organisation mehr Vortheile bieten.

Bei großen Schlachten, die in der Ebene geschlagen werden, haben zweigliedrige Korps und Divisionen, die der Bildung von 2 Treffen entsprechen, ihre Vortheile. Andere Korps und Divisionen bilden die Reserve.

Einzelne Korps kommen selten in die Lage, selbstständige Gefechte führen zu müssen. Meist werden, wenn sich ein ernstes Engagement entspinnt, die andern Korps sich successive an demselben betheiligen. Große Terrainhindernisse werden dieses Herankommen nicht unmöglich machen.

Anders gestalten sich die Verhältnisse bei uns. Wenn sich auch nicht annehmen läßt, daß wir im Hochgebirge oder in den Thälern des Jura den Hauptkampf ausfechten werden, so werden doch leicht Fälle vorkommen können, wo unsere Divisionen selbstständig ein Gefecht längere Zeit führen müssen. Das selbstständige Gefecht bedingt aber die Gliederung in wenigstens 3 Theile. Nämlich 1. Treffen (Avantgarde), 2. Treffen (Gros) und 3. Treffen (Reserve).

Bei Divisionen von 3 Brigaden hat der Divisionär (in selbstständigem Gefecht) mehr Mittel in der Hand, auf einem gegebenen Punkt durch eine Reserve, sei es im Centrum oder, wie in dem Feldzug 1870/71, durch einen Flankenangriff oder eine Umgehung den Ausschlag zu geben. Es wäre bei der Gliederung der Divisionen in 2 Brigaden nothwendig, sich die Reserve aus den vorgeschobenen Brigaden zu bilden, wodurch der taktische Verband gestört wird.

Schon die alten Eidgenossen hatten die Nothwendigkeit gefühlt, im selbstständigen Gefecht 3 Truppentheile verfügbar zu haben und unterschieden deshalb immer Vorhut, Gewalthaufen und Nachhut.

Bei Divisionen von 3 Brigaden ergibt sich noch der Vortheil, daß die Reservebrigade selbst theilbar ist, da sie aus 2 Regimentern (von je 3 Bataillonen) gebildet wird.

Als man 1831 in der Schweiz kriegerische Verwicklungen mit Frankreich befürchtete, theilte man den Auszug nach dem Vorschlag des damaligen

Generalquartiermeisters Dufour in 5 Divisionen zu 4 Brigaden nebst Spezialwaffen.

Würde man sich jetzt wieder zu derselben Formation entschlossen haben, so wäre der Regimentsverband überflüssig geworden.

Gewiß eignet sich eine 4gliedrige Division in hohem Maß zu selbstständigem Gefecht. Doch auch bei der Dreitheilung scheint noch ausreichende Beweglichkeit vorhanden.

Will man einmal den Regimentsverband haben, so würden wir bei unsern Verhältnissen Divisionen von 3 Brigaden (diese zu 2 Regimenten angenommen) den Vorzug vor solchen zu 2 Brigaden gegeben haben. Bei dieser Gliederung hätte sich ein weiterer Vortheil bezüglich der Spezialwaffen ergeben.

Was die Kavallerie anbelangt, so würde dieselbe (bei 5 Divisionen) bei jeder Division 4 Schwadronen zählen, während man in der Armee noch 4 Schwadronen in Reserve behielte, die man nach Umständen der einen oder andern Division, die deren mehr bedarf, zutheilen könnte.

Wichtiger ist die Veränderung in dem Vertheilungsverhältniß der Artillerie.

Nehmen wir 5 Divisionen mit der jetzt bei denselben eingetheilten Artillerie (6 Batterien per Division) an, so bleiben uns 18 Feldbatterien oder 108 Geschütze übrig.

Wir können diese Artillerie auf verschiedene Arten verwenden und zwar, entweder wir verstärken die Divisionsartillerie oder bilden aus den 18 Batterien eine Armee-Geschützreserve, oder endlich wir verstärken zum Theil die Divisionsartillerie und bilden mit dem, was übrig bleibt, eine Armee-Geschützreserve.

Wenn wir das Ganze zur Verstärkung der Divisionsartillerie verwenden wollen, so erhalten wir für 3 Divisionen je 4, für 2 Divisionen je 3 Batterien Verstärkung, oder 3 Divisionen haben (die andern Batterien dann eingerechnet) je 60 und 2 je 54 Geschütze. Es ist dieses eine sehr achtunggebietende Divisions-Artillerie.

(Fortsetzung folgt.)

Publication de la Réunion des Officiers. Campagne de 1870/71. La guerre dans l'ouest par L. Rolin, ancien officier, avec un extrait de la carte du dépôt de la guerre. Paris, E. Plon et Comp., Imprimeurs-Editeurs, 1874.

Die offiziellen Darstellungen des letzten Feldzuges, d. h. die auf Grund der Operations-Akten verfaßten Relationen, mangeln nicht, wie leicht begreiflich, auf deutscher Seite; auf französischer Seite dagegen haben sich nur einzelne Generale bewogen gefühlt, die Geschichte der ihnen unterstellt gewesenen Truppen zu schreiben, so daß in dieser Beziehung noch bedeutende Lücken bemerkbar sind. So unter Anderm ist nur wenig Offizielles über die Thätigkeit der französischen neuformirten Truppen (Mobilgarben, Nationalgarben, Franc-tireurs und einige Linien-Truppen) im Westen Frankreichs

erschienen, da diese Truppen weder dem General Chanzy (Armee de Loire), noch dem General Faidherbe (Nord-Armee) unterstellt waren. — Der Grund läßt sich errathen. Die Oberbefehlshaber wechselten viel und glaubten daher nicht verpflichtet zu sein, über ihre Anordnungen, die vom Nachfolger oft nicht zur Ausführung gelangten, öffentlich Rechenschaft abzulegen. Dazu kam, daß sie, sich selbst überlassen, keine Gelegenheit zu glänzenden Gefechten hatten, sondern sich im engen Rahmen des kleinen Krieges auf eine, ihren Mitteln entsprechende bescheidene Stelle beschränken mußten. — Nichts desto weniger haben diese Truppen in vielen Scharmühen und einigen ernstern Engagements brav gefochten, dem Gegner Verlegenheiten und Verluste genug bereitet und keineswegs eine unnütze Thätigkeit entwickelt, wie der Leser sehen wird.

Entscheidungen waren zwar auf diesen Gefechtsfeldern wenig zu suchen, und das Interesse des Publikums mußte sich selbstverständlich den Kriegsschauplätzen zuwenden, auf denen die Generale Chanzy, Faidherbe und Bourbaki operirten. Wie sollte man sich bei der kaum zu bewältigenden Fülle schwer wiegender Ereignisse auch noch um den kleinen Krieg im Westen kümmern! Was lag daran, ob eine Fouragierung, eine Brandschatzung gehindert wurde oder nicht, ob man als Repressalie für einen erschossenen Uhlanten ein Dorf mehr oder weniger anzündete, nachdem man sich an die Schrecken jener Kriegführung bereits gewöhnt hatte! Wer (in Frankreich, von Deutschland gar nicht zu sprechen) weiß heute z. B. etwas vom Gefecht bei Villegats (Seite 102—104), und doch hatten die Franzosen hier einen vrai succès errungen, der sich zu einem Siege gestaltet haben würde, wenn französischerseits die Verfolgung ernstlich betrieben worden wäre. — Die Truppen im Westen verdienen daher gewiß, daß ihre mit großen Opfern und Strapazen verbundene Thätigkeit zunächst für die Angehörigen jener Korps, sodann auch für Freund und Feind aufgezeichnet wurde. Wir gratuliren ihnen, daß ein tüchtiger Historiograph sich dieser schwierigen Arbeit mit vielem Erfolge unterzogen hat.

Bescheidener Weise sagt Herr Rolin, daß er nicht die Absicht gehabt habe, eine Seite Geschichte zu schreiben, und thut sich damit Unrecht. Allerbing's hätte er Recht, wenn er hinzufügte „Kriegsgeschichte“; die Forderung, welche man an den Kriegshistoriker stellt, hat er nicht erfüllt und wohl nicht erfüllen wollen im Hinblick auf Diejenigen, für welche das Werk geschrieben ist.

Es liegt aber in der That ein Stück Geschichte jenes verhängnißvollen Krieges einer unausgebildeten und mangelhaft bewaffneten Volks-Armee gegen eine vom Sieg beraubte, tüchtige, auf das Beste ausgerüstete und gepflegte Berufs-Armee vor und fordert unser Interesse in mehr wie einer Beziehung heraus. Der Herr Verfasser hat nicht, wie man zu sagen pflegt, leichtsinnig geschrieben, sondern seine Arbeit ist die Frucht des unermüdeten und fleißigsten Quellenstudiums — fast jede Seite